

Grundschulen SSP Ahrntal

Unsere Schulordnung

An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

Deshalb

<p>gehen wir RESPEKTvoll miteinander um</p>	<p>haben wir das Recht auf UNGESTÖRTES LERNEN und ARBEITEN</p>	<p>übernehmen wir VERANTWORTUNG für uns und unsere Schule</p>
--	--	--

Wir ...

<p>behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen</p>	<p>kommen morgens pünktlich und gut vorbereitet in die Schule</p>	<p>achten und respektieren das Eigentum anderer</p>
<p>grüßen unsere Lehrpersonen, unsere Mitschüler*innen sowie alle in der Schule Tätigen</p>		<p>gehen mit eigenen und geliehenen Schulmaterialien sorgsam um und achten auf die Schuleinrichtung</p>
<p>sagen „bitte“ und „danke“</p>	<p>haben alle Schulsachen dabei, die wir für den Unterricht benötigen</p>	<p>hängen unsere Jacken und Turntaschen an die Garderobe, stellen unsere Schuhe ins Schuhregal und ziehen die Hausschuhe an</p>
<p>entschuldigen uns, wenn uns ein Fehler oder ein Versehen unterlaufen ist</p>		<p>halten uns beim Stundenwechsel in der Klasse auf</p>
<p>helfen uns gegenseitig</p>		<p>halten Ordnung (im Klassenzimmer, auf den Toiletten, in den Spezialräumen ...)</p>
<p>schließen niemanden aus</p>	<p>unterstützen uns beim Lernen. Das Lernen ist unser gemeinsames Ziel</p>	
<p>nehmen uns gegenseitig ernst</p>		
<p>hören zu, wenn jemand spricht</p>	<p>arbeiten konzentriert und stören andere nicht in ihrer Konzentration</p>	
<p>sagen und vertreten unsere Meinung und lassen andere Meinungen gelten</p>		

verletzen niemanden, auch nicht mit Worten	halten uns an Gesprächsregeln, melden uns mit Handzeichen, wenn wir etwas zu sagen haben	trinken während des Unterrichts nur, wenn die Lehrperson dies erlaubt
lösen Konflikte durch Gespräche		
verzichten auf Schimpfwörter	sprechen und bewegen uns ruhig, sobald wir das Schulgebäude betreten	beachten, dass in Spezialräumen und in der Nähe von Computern ein striktes Ess- und Trinkverbot besteht
essen während des Unterrichts nicht und kauen nicht Kaugummi		
halten die Tür auf, wenn jemand hinter uns das Gebäude oder den Raum betritt	laufen nicht durch die Klasse und das Schulgebäude	vermeiden Abfall oder entsorgen ihn zumindest getrennt
achten auf unsere Körperpflege		
kommen angemessen gekleidet in die Schule	verhalten uns ruhig, wenn wir in Spezialräume wechseln und ebenso beim Stundenwechsel	sparen Energie, indem wir das Licht beim Verlassen des Raumes ausschalten und die Computer am Ende des Tages herunterfahren
unterlassen gefährliche Dinge: wir bringen keine Gegenstände mit, die andere stören oder verletzen könnten, wir werfen nicht mit Gegenständen (Steinen, Schnee) ...		beachten, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind
begeben uns in geordneter Art und Weise zu unserer Mensa		verbringen die Pause auf dem Pausenhof. Bei starkem Regen oder Schneefall bleiben wir im Schulgebäude
beachten bei Tisch die Einhaltung geltender Tischsitten und Essmanieren	befolgen bei Lehrausgängen und Lehrausflügen die Anweisungen der Lehrpersonen	bleiben auf dem Schulgelände
halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen sowie des Schulpersonals		verlassen nach Unterrichtsende geordnet und langsam das Schulgebäude

Disziplinarmaßnahmen

(im Ermessen der Lehrperson/des Klassenrates)

Disziplinar- maßnahme	Wo vermerkt?	Zuständigkeit	Konsequenz
Ermahnung	Mündlich	Lehrperson	Vereinbarungen treffen
Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten	Digitales Register (Beobachtungen im jeweiligen Fach)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)
Mitteilung an die Erziehungsberechtigten	Digitales Register (Beobachtung – Art – Eintragung sowie Mitteilung an Erziehungsberechtigte mit Unterschrift)	Lehrperson	Vereinbarungen treffen (eventuell Zusatzaufgaben)

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und der Lehrperson bzw. dem Klassenrat, welcher die Maßnahme verhängt hat. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist von 5 Tagen, bzw. im Falle der Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.